

<b>Absender</b>	
Name, Vorname:	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

An  
Stadt Düren  
Amt für Finanzen  
Abteilung Steuern  
52348 Düren

Auskunft erteilt:  
**Frau Lankes**  
Kaiserplatz 2-4, 7.Etage, Zi. 711  
Telefon: 02421 25-2770  
Telefax: 02421 25-180-2766  
E-Mail: p.lankes@dueren.de

## STUNDUNGSANTRAG

### Kassenzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schulde der Stadt Düren

in Höhe von

Die Höhe des Forderungsbetrages erkenne ich an.

Hiermit verpflichte ich mich, den vorstehenden Gesamtbetrag  
in Raten wie folgt zurückzuzahlen:

€ zum            eines jeden Monats beginnend mit dem  
den Restbetrag in Höhe von            € am            .

Die Zahlungen werden pünktlich unter Angabe des Kassenzeichens geleistet.

Ich beantrage die Stundung, weil

Ich bitte, meinem vorstehenden Antrag auf Stundung stattzugeben.

Anlage

---

Unterschrift

## **Voraussetzungen für die Gewährung einer Stundung**

Als Voraussetzung zur Gewährung einer Stundung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Leistung der Forderung eine **erhebliche Härte** für den Steuerpflichtigen bedeuten würde. Eine erhebliche Härte besteht dann, wenn durch die Zahlung der Forderung die Existenz gefährdet wäre. Es ist erforderlich, die wirtschaftliche Situation des Steuerpflichtigen konkret darzulegen bzw. nachzuweisen.

Außerdem ist zu belegen, dass der fällige Betrag nicht auf dem **Kapitalmarkt** zu beschaffen ist (Bescheinigung der Bank oder Sparkasse erforderlich).

Sollten die vorgenannten Voraussetzungen für eine Stundung gegeben sein, so ist zusätzlich die Hinterlegung einer **Sicherheitsleistung** erforderlich. Diesbezüglich ist die unmittelbar Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter bei der Stadtkasse, Herrn Stockheim, Tel.: 02421 25-2331, erforderlich.

Für eine gestundete Forderung werden Stundungszinsen erhoben.

Die Zinsen werden von der auf volle fünfzig Euro nach unten abgerundeten Forderung berechnet. **Sie betragen 0,5 v.H. je vollen Monat des Zinslaufes.**